

Webinar #2

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

3. Oktober 2023
16:00 - 17:30 Uhr





Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD

Webinar in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich

3. Oktober 2023

Cornelia Bischinger

Agenda

**Was ist die CSRD?
Eine kurze Einführung**

**Anwendungsbereich der
CSRD und Ausnahmen**

**Update zur Nachhaltigkeits-
berichterstattung**

ESRS: Ein erster Überblick

**ESRS: Grundlegende
Konzepte und Inhalte**

Was ist die CSRD? Eine kurze Einführung

NFRD/CSRD in a nutshell und deren Unterschiede (1/2)

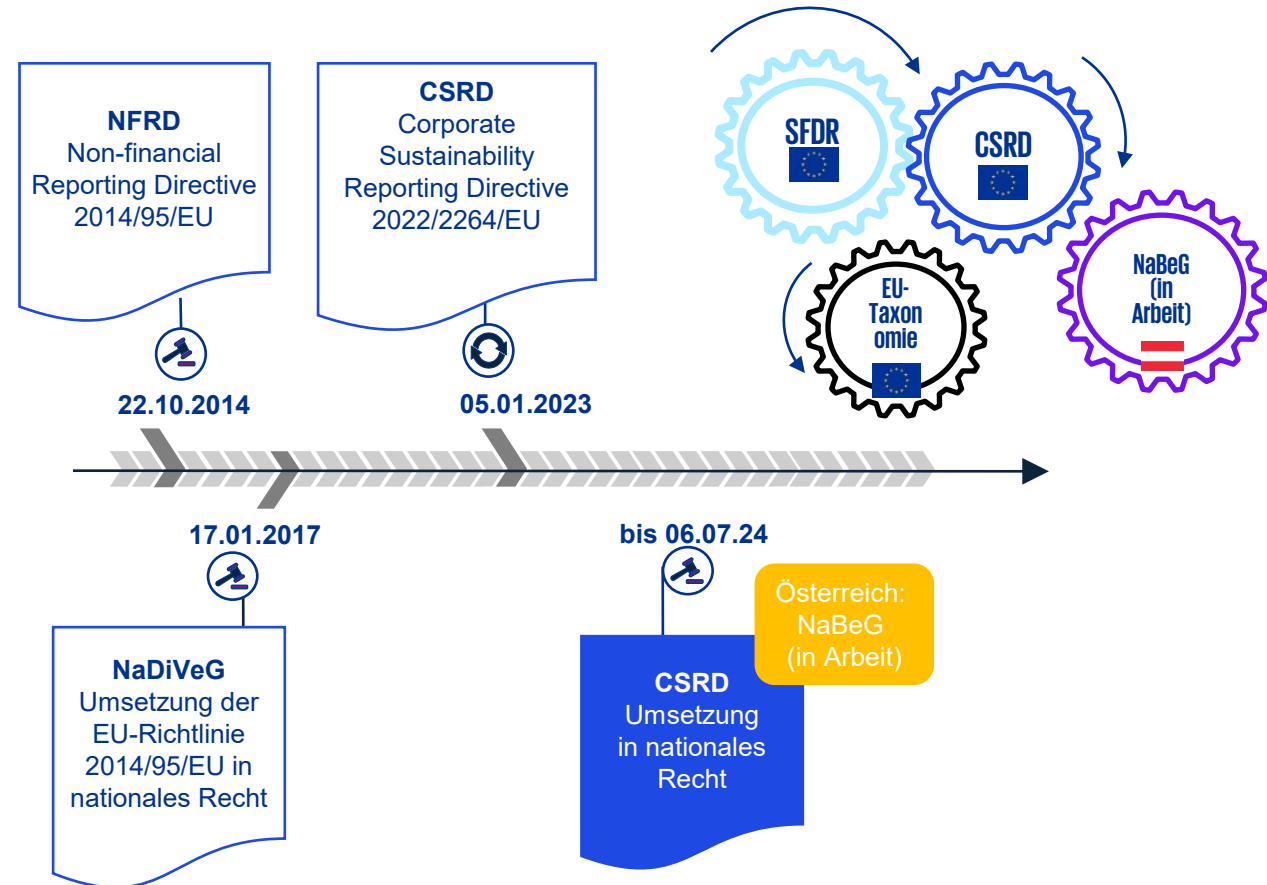
	Aktuelle EU-Richtlinie 2014/95/EU (NFRD)	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
Welche Unternehmen sind betroffen?	<p>Große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit > 500 Mitarbeitern</p> <p>Unternehmen von öffentlichem Interesse sind: — Kapitalmarktorientierte Unternehmen — Banken und Versicherungsgesellschaften</p>	<p>EU-Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle großen Unternehmen • kapitalmarktnotierte Unternehmen <hr/> <p>Nicht-EU-Unternehmen > 150 Mio. EUR Umsatz in der EU mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - EU-Tochtergesellschaft (groß oder börsennotiert) oder - großer Zweigniederlassung (> 40 Mio. EUR Umsatz in der EU)
Welche Befreiungen gibt es?	<p>Tochterunternehmen befreit, falls in Konzernabschluss eines EU-/EWR-Mutterunternehmens einbezogen und Konzernlagebericht nichtfinanzielle Konzernklärung enthält</p>	<p>Befreiung auf Unternehmensebene wenn notwendige Informationen im Konzernlagebericht der Muttergesellschaft enthalten, aber: keine Befreiung für große Unternehmen von öffentlichem Interesse Art 19a (7a)</p>
Erstanwendungszeitpunkt	Seit GJ 2017	Beginnend ab GJ 2024 für die erste Gruppe an betroffenen Unternehmen, danach stufenweise Einführung

NFRD/CSRD in a nutshell und deren Unterschiede (2/2)

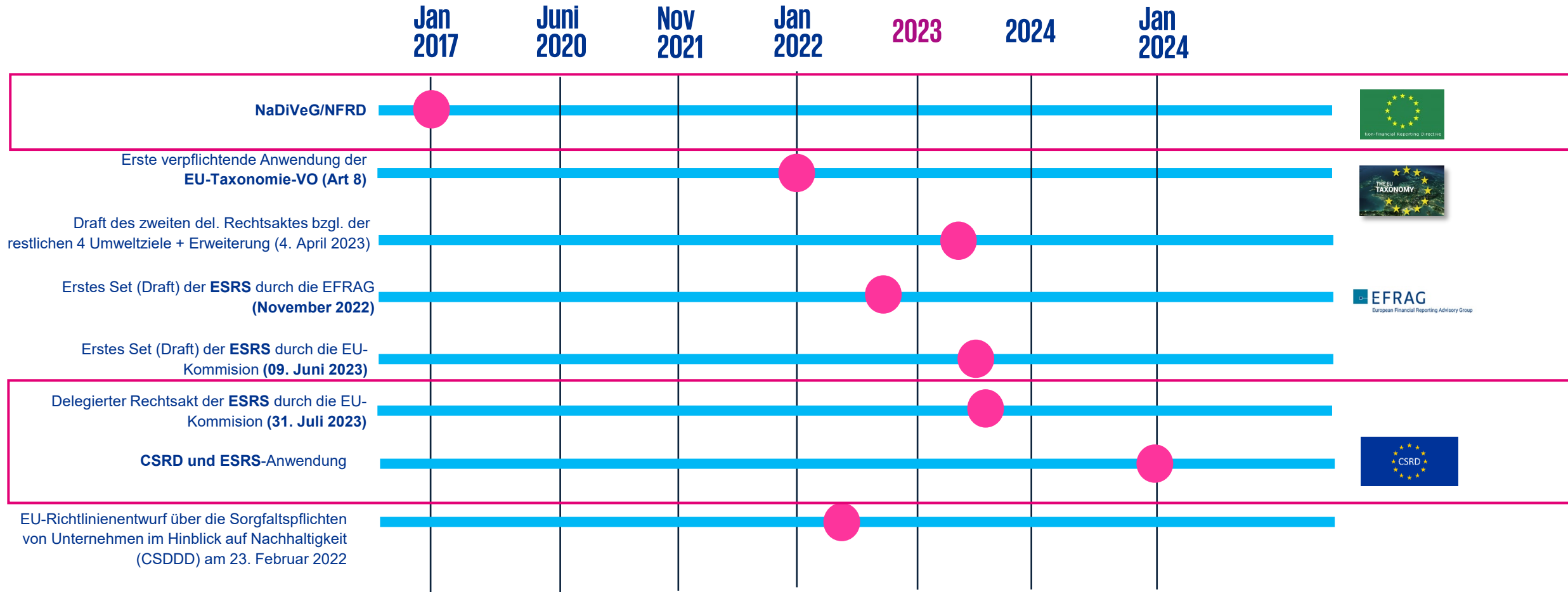
	Aktuelle EU-Richtlinie 2014/95/EU (NFRD)	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
Was ist der Umfang der Berichtspflichten?	Anwendung anerkannter, nationaler, unionsrechtlicher oder internationaler Rahmenwerke	Verpflichtende Anwendung von EU-Berichtsstandards (ESRS)
Ist inhaltliche Prüfung durch unabhängigen Dritten erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> • meist nicht vorgeschrieben • in einigen Ländern Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsanforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) verpflichtend vorgesehen (darf durch Abschlussprüfer erfolgen) • Reasonable assurance geplant → 6 Jahre nach Inkrafttreten
Wo soll die Berichterstattung erfolgen & in welchem Format ist die Information offenzulegen?	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in den Lagebericht oder in Form eines separaten Berichts • Einreichung: online- oder PDF-Version 	<ul style="list-style-type: none"> • als Teil des Lageberichts • Elektronische Einreichung in xhtml/xbri- Format mit xbrl-Tagging vergleichbar zur ESEF-VO

ESEF (European Single Electronic Format) stellt ein einheitliches elektronisches Berichtsformat mit einem Tagging bestimmter Informationen dar, das seit 2020 für IFRS-Konzernabschlüsse von kapitalmarktnotierten Unternehmen anzuwenden ist. Die CSRD sieht ein solches Tagging zukünftig auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

NFRD/CSRD: Ziele und Zeitplan



Eine Zeitleiste der Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Fokus auf nachhaltiges Geschäftsmodell & Bereiche Environment, Social und Governance

Detailbestimmungen gemäß gesonderten EU-Berichtsstandards („ESRS“)

Artikel 19a (2) Nachhaltigkeitsberichterstattung

Beschreibung von Geschäftsmodell & Strategie einschließlich:



Zusätzliche Beschreibung der:

Nachhaltigkeitsziele, die sich das Unternehmen gesetzt hat, und deren Fortschritte.

Nachhaltigkeitspolitik des Unternehmens

Rolle und Kompetenz der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, inkl. Anreizsystemen

Auf Nachhaltigkeitsaspekte umgesetzte **Due-Diligence-Prozesse**

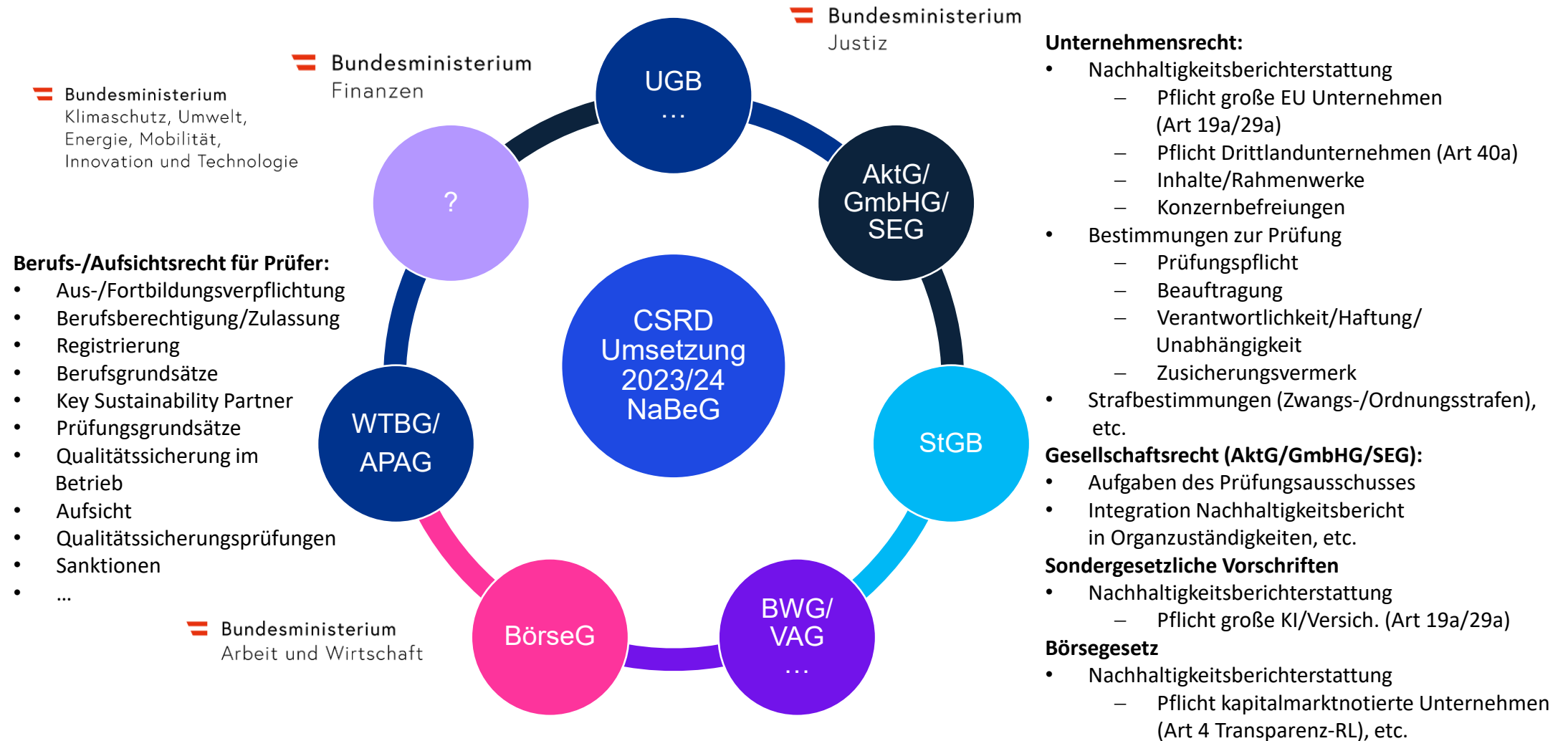
Wichtigsten tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen („Inside-out“) (der Wertschöpfungskette, Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Geschäftsbeziehungen und Lieferkette).

Wichtigsten Risiken, denen das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten ausgesetzt ist („Outside-in“)

Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen

Indikatoren, die für die oben angeführten Punkte genannten Offenlegungen relevant sind

CSRD Umsetzung in Österreich – betroffene Gesetze



Anwendungsbereich der CSRD und Ausnahmen

Welche Unternehmen sind betroffen?



Überprüfung des Anwendungsbereichs auf Einzel- (Art 19a) und konsolidierter Ebene (Art 29a)



Alle in der EU
kapitalmarktnotierten
Unternehmen
(exkl. Mikro-Unternehmen)

... und Konzerne

Art 19a Bilanz-RL
Art 29a Bilanz-RL
Art 4 Transparenz-RL



Große EU-Unternehmen, wenn
2 der 3 Kategorien erfüllt sind:

... und Konzerne

- > 250 Mitarbeiter:innen
und/oder
- > 40 Mio. EUR Umsatzerlöse
und/oder
- > 20 Mio. EUR Bilanzsumme

Art 19a Bilanz-RL
Art 29a Bilanz-RL



Non-EU- (Drittland)
Unternehmen (Konzerne)

- EU-(Konzern)Umsatz in
der EU mehr als EUR 150 Mio. und
- mind. eine EU-Tochtergesellschaft
(groß oder kapitalmarktnotiert)
oder
eine EU-Zweigniederlassung
(> 40 Mio. EUR Umsatz in der EU)

Art 40a Bilanz-RL

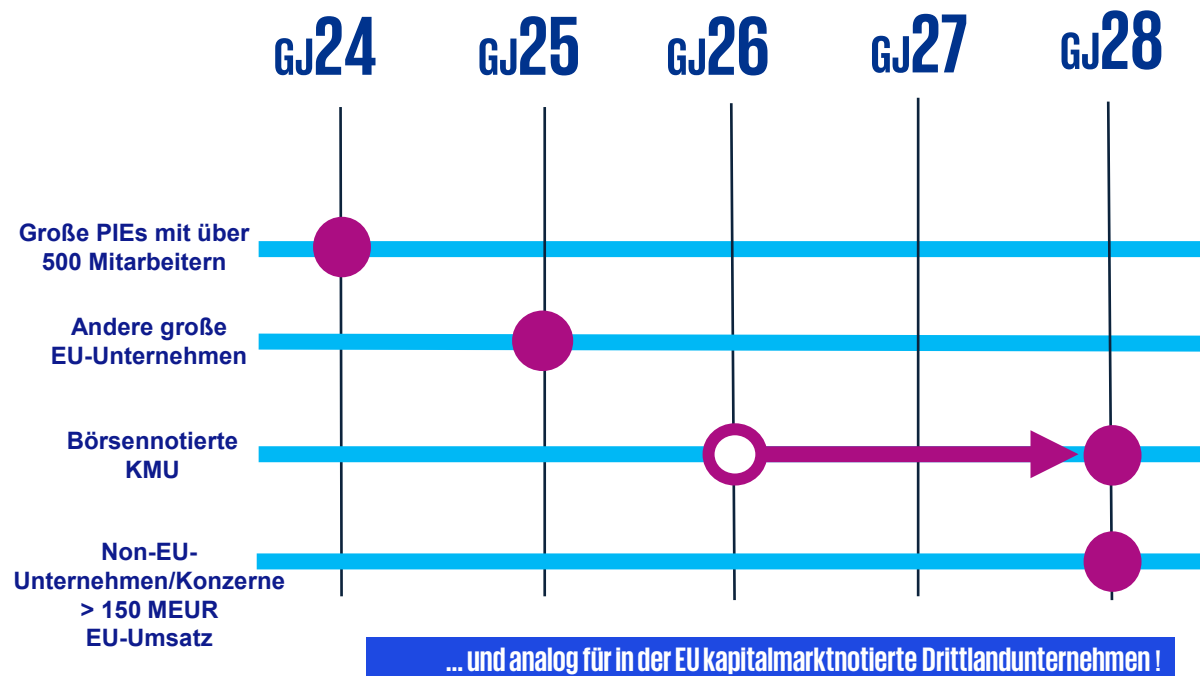
Welches Geschäftsjahr ist erstmals betroffen?

Erstanwendungszeitpunkt

- Große PIEs* mit über 500 Mitarbeitern: Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen: für GJ beginnend ab 1.1.2024
- Andere große Unternehmen*: für GJ beginnend ab 1.1.2025
- Börsennotierte KMU* (ausgenommen ‚Micro-Unternehmen‘) & kleine, nicht komplexe KI und firmeneigene Versicherungen: für GJ beginnend ab 1.1.2026 (mit Möglichkeit zum „Opting out“ bis 2028)
- Non-EU-Unternehmen/Konzerne* > 150 MEUR EU-Umsatz: für GJ beginnend ab 1.1.2028


Art 5 (Transposition) CSRD

*) Unternehmen = AGs, GmbHs, kapitalistische Personengesellschaften; aber für Kreditinstitute + Versicherungen -> Anwendungsbereich ist unabhängig von deren Rechtsform zu prüfen



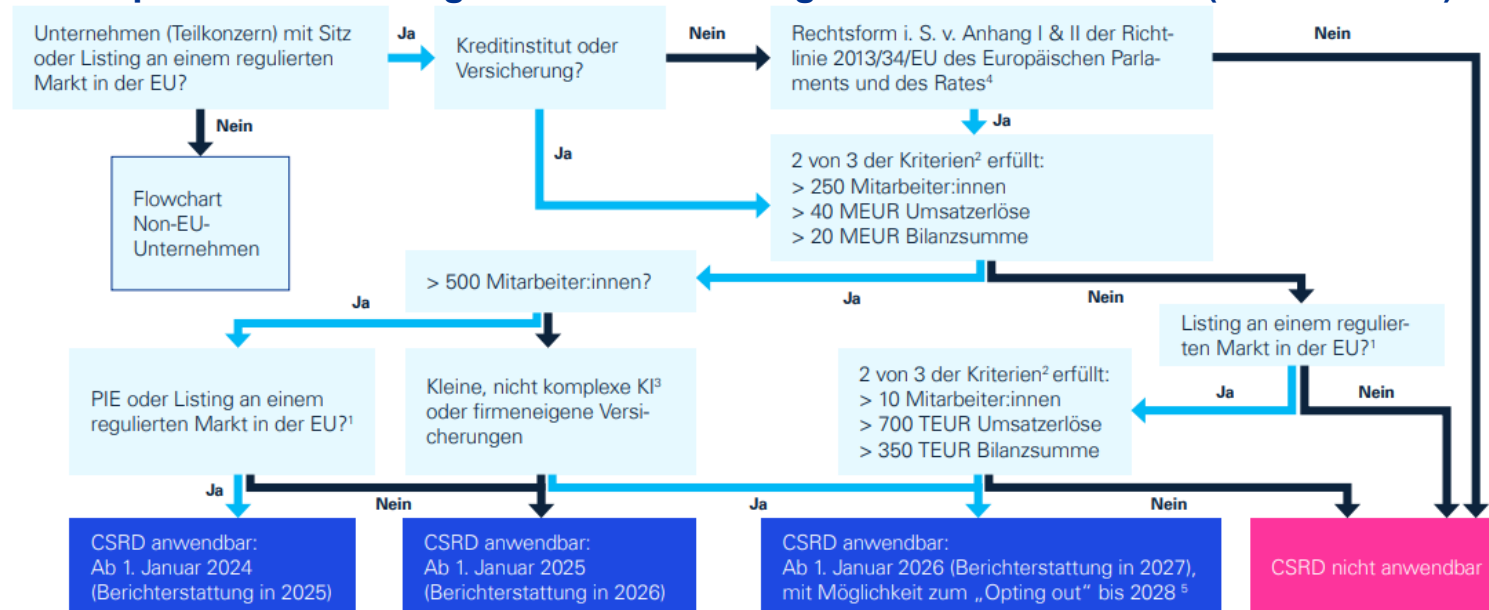
KPMG Pocketguide: Anwendungsbereich CSRD

[Link](#)



Ziel des Dokuments ist die strukturierte Analyse der Fragestellung, welche Unternehmen und Tochterunternehmen in den Anwendungsbereich der CSRD fallen.

Beispiel: Entscheidungsbaum für EU-/EU-gelistete Unternehmen (Teilkonzerne)



Welche Fragen werden behandelt?

Welche Unternehmen mit Sitz oder Listing in der EU sind von den Nachhaltigkeitsberichterstattungsanforderungen betroffen?

Welche Anforderungen gelten für Unternehmen aus Drittstaaten, die in der EU gelistet sind oder Geschäfte betreiben?

Unter welchen Umständen können Tochtergesellschaften von der Berichterstattungspflicht befreit werden?

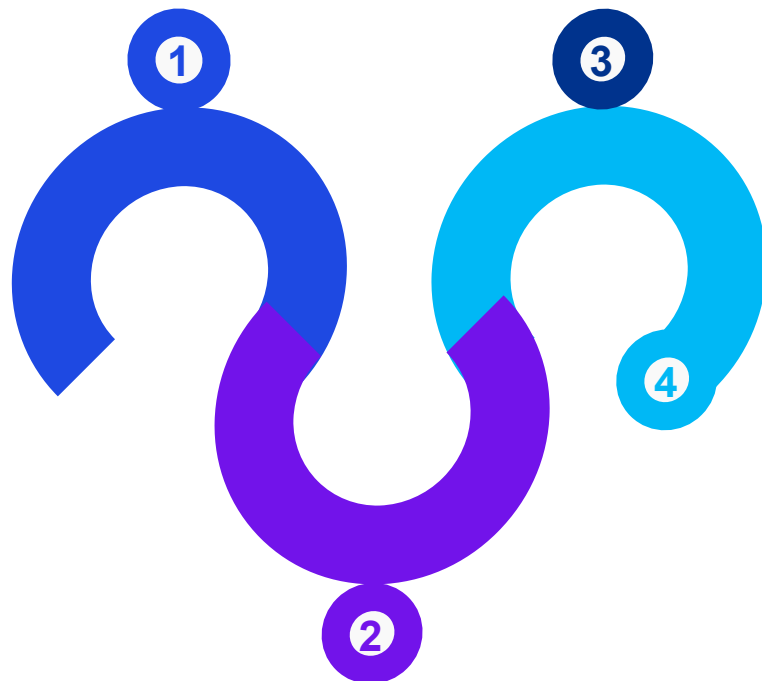
Konzern-Nachhaltigkeitsbericht für („Drittland“-) Non-EU-Unternehmen

In Österreich durch „DriBeG“ umzusetzen

Art 40a (1) Bilanz-RL

ab 01.01.2024:
EU-börsennotierte, große Non-EU-Unternehmen > 500 MA

ab 01.01.2026/28:
kleine/mittelgroße börsennotierte Non-EU-Unternehmen



ab 01.01.2025:
andere EU-börsennotierte große Non-EU-Unternehmen

ab 1.1.2028: (nicht börsennotierte) Non-EU-Unternehmen > 150 MEUR Umsatz:

Konzern-NHB nach EU-Berichtsstandards für Nicht-EU Unternehmen (Art 40b Bilanz-RL)

4

Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von (nicht börsennotierten) Non-EU-Unternehmen

Umsatzerlöse in der EU auf konsolidierter/individueller Ebene > 150 Mio. EUR in letzten 2 Jahren **UND**

a

Szenario a – EU-Tochtergesellschaft

EU-Tochtergesellschaft eines Non-EU-Unternehmens, die:

- **Börsennotiertes** EU-Unternehmen, das nicht als „Kleinst-Unternehmen“ gilt, ist, oder
- **großes** EU-Unternehmen iSd CSRD ist.

b

Szenario b – EU-Zweigniederlassung

EU-Zweigniederlassung eines Non-EU-Unternehmens (welches keine Tochtergesellschaft gemäß Szenario a hat), die:

- **Umsatzerlöse im Vorjahr > 40 Mio. EUR aufweist.**

Übergangsbestimmungen:

Art 48i Bilanz-RL

Bis 2028 (dh für Geschäftsjahre bis 2027) können EU-Tochtergesellschaften eines Non-EU-Unternehmens **befreiend für alle betroffenen EU-Tochtergesellschaften einen gemeinsamen Nachhaltigkeitsbericht** veröffentlichen, wenn diese die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- in mindestens einem der fünf vorangegangenen GJ in der EU/EWR von allen TUs die größten Umsatzerlöse erzielt
- Veröffentlichung des Berichtes in üblicher Form

Konzernbefreiungen für EU-TU/EU-Teilkonzerne

01

EU-MU

Befreiung von **EU-Tochtergesellschaften / EU-Teilkonzernen** von der Aufstellung eines gesonderten Nachhaltigkeitsberichtes, wenn notwendige Informationen **im Konzernlagebericht einer EU-Muttergesellschaft** enthalten sind (Art 19a (9), Art 29a (8))

02

Non-EU-MU

Befreiung von **EU-Tochtergesellschaften / EU-Teilkonzernen** wenn notwendige Informationen im Lagebericht oder konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht einer **Non-EU-Muttergesellschaft** enthalten sind (Art 19a (9), Art 29a (8))

ABER: Befreiungsmöglichkeiten gelten nicht für große kapitalmarktnotierte Unternehmen (Art 19a (10))

Konzernbefreiung - Voraussetzungen

Voraussetzungen im Detail



Für EU-MU (Variante 1):

Die befreiende Berichterstattung wurde in **Übereinstimmung** mit den **Berichtsstandards** gem Art 29b aufgestellt



Im Lagebericht des befreiten Unternehmens werden Angaben zum berichtenden Unternehmen, **Weblinks** zur Berichterstattung und zum **Umstand der Befreiung** gemacht



Für Non-EU-MU (Variante 2) abweichend/zusätzlich:

- Möglichkeit zur Anwendung anderer **gleichwertiger Standards**
- Nachhaltigkeitsbericht und Vermerk zur Prüfung mit begrenzter Zusicherung werden nach den Vorschriften des Mitgliedsstaates **veröffentlicht**, für den die Befreiung in Anspruch genommen werden soll.
- Angaben gemäß **Art 8 Taxonomie** sind im Lagebericht des befreiten Unternehmens oder im Nachhaltigkeitsbericht der Non-EU-Muttergesellschaft enthalten.

ESRS: Ein erster Überblick

Übersicht European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Zwei themenübergreifende Standards

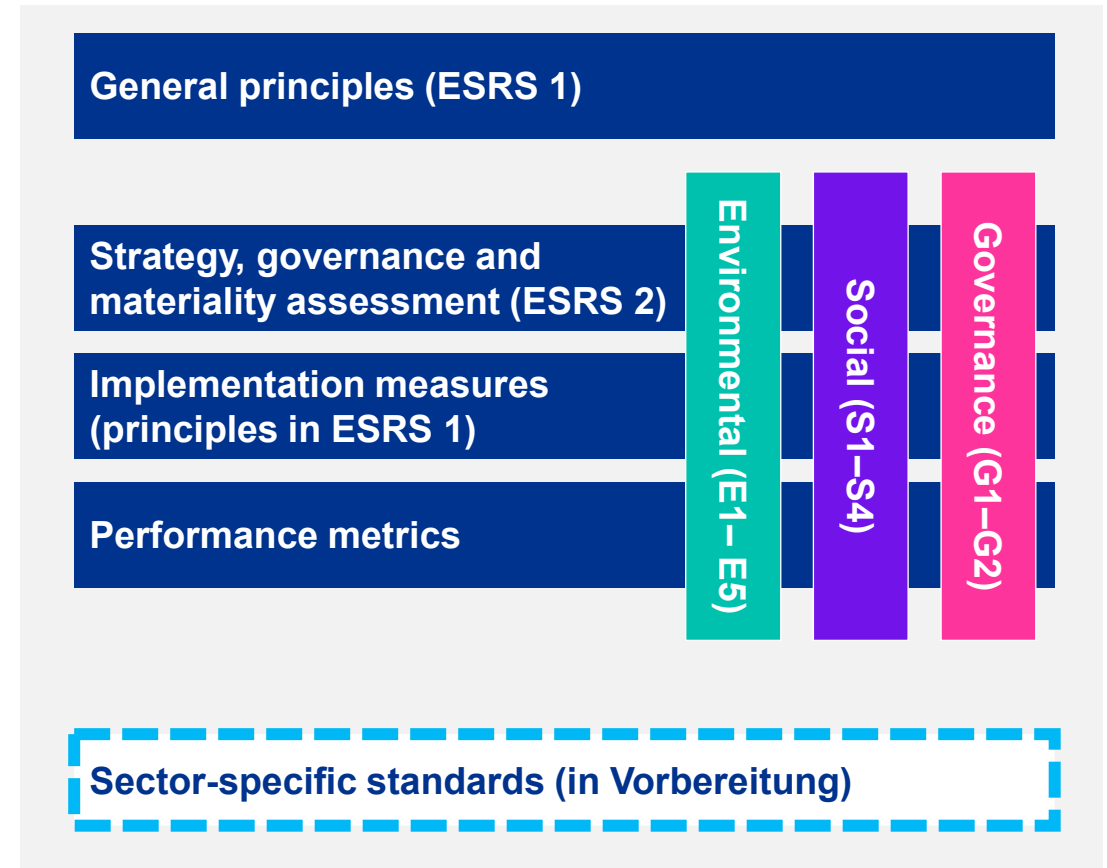
- Erklären die grundlegenden Konzepte aus der CSRD.
- Enthalten themenübergreifende Angabepflichten zu Strategie, Governance und zur Wesentlichkeitsanalyse bezogen auf alle Themen.
- Enthalten Prinzipien:
 - zur Struktur der Darstellung und
 - zur Entwicklung unternehmensspezifischer Angaben.

Elf thematische Standards

- Beinhalten themenspezifische Vorgaben zu Strategie, Governance und zur Wesentlichkeitsanalyse.
- Enthalten Angabepflichten zu Umsetzungsmaßnahmen und zu berichtende Kennzahlen für jedes Thema.

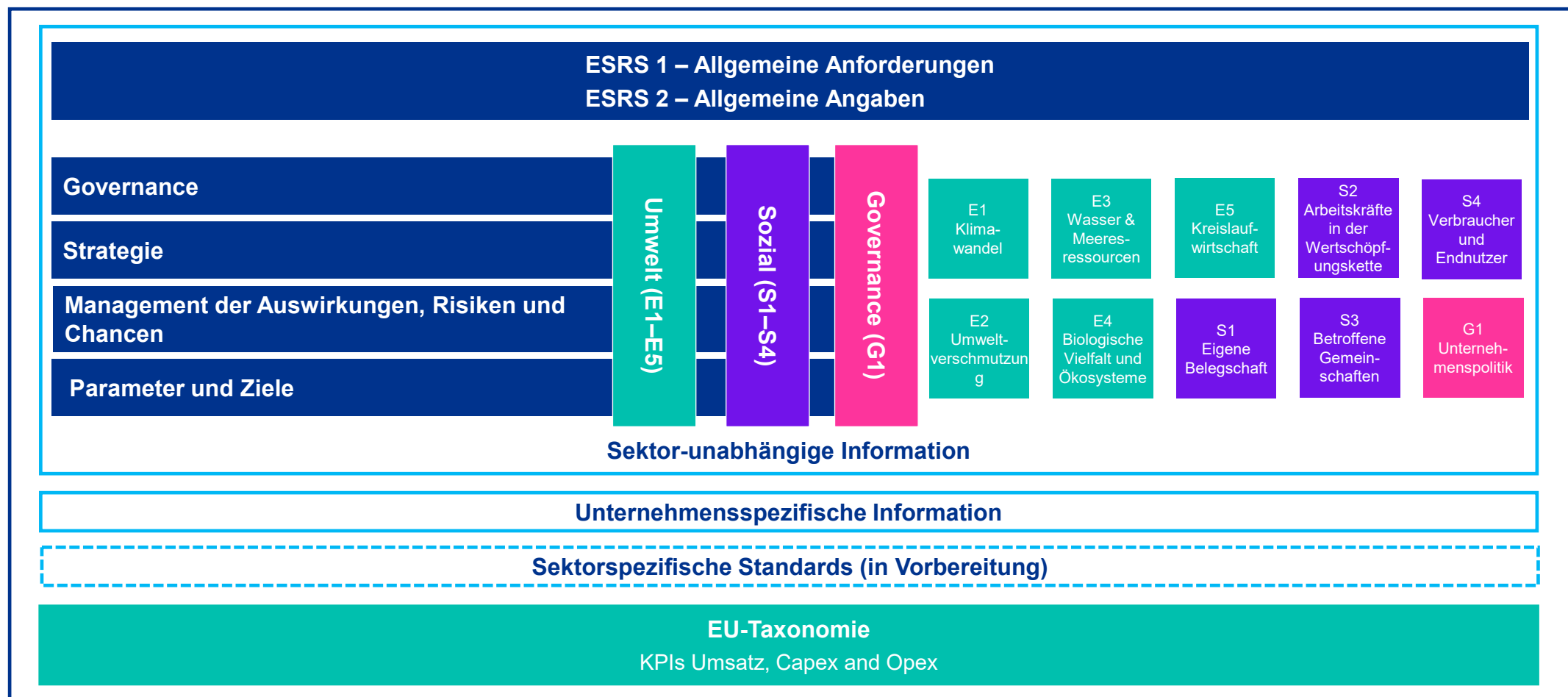
Geplant: Branchenspezifische Standards

- Vierzig zusätzliche Standards mit branchenspezifischen Angabepflichten sollen über die nächsten Jahre entwickelt werden.



ESG-Reporting gemäß ESRS

ESRS Nachhaltigkeitserklärung (Corporate Sustainability Reporting Directive)



Longlist (Environmental Standards)


 Siehe ESRS 1
 Appendix A – AR 16

Thema		E1 Klimawandel	E2 Umweltverschmutzung	E3 Wasser- und Meeresressourcen	E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E5 Kreislaufwirtschaft
Umwelt-Standards	Nachhaltigkeitsaspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an den Klimawandel • Klimaschutz • Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Luftverschmutzung • Wasserverschmutzung • Bodenverschmutzung • Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen • Besorgniserregende Stoffe • Besonders besorgniserregende Stoffe • Mikroplastik 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch • Wasserentnahme • Ableitung von Wasser • Ableitung von Wasser in die Ozeane • Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts <ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel • Land-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen • Direkte Ausbeutung • Invasive gebietsfremde Arten • Umweltverschmutzung • Sonstige • Auswirkungen auf den Zustand der Arten <ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße von Arten • Globales Ausrottungsrisiko von Arten • Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen <ul style="list-style-type: none"> • Landdegradation • Wüstenbildung • Bodenversiegelung • Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung • Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen • Abfälle

Longlist (Social Standards)


 Siehe ESRS 1
 Appendix A – AR 16

Thema		S1 Eigene Belegschaft	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S3 Betroffene Gemeinschaften	S4 Verbraucher und Endnutzer
Sozial-Standards	Nachhaltigkeitsaspekte	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbedingungen <ul style="list-style-type: none"> Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Angemessene Entlohnung Sozialer Dialog Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle <ul style="list-style-type: none"> Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Schulungen und Kompetenzentwicklung Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt Sonstige arbeitsbezogene Rechte <ul style="list-style-type: none"> Kinderarbeit Zwangsarbeit Angemessene Unterbringung Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbedingungen <ul style="list-style-type: none"> Sichere Beschäftigung Arbeitszeit Angemessene Entlohnung Sozialer Dialog Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten Tarifverhandlungen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle <ul style="list-style-type: none"> Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit Schulung und Kompetenzentwicklung Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt Sonstige arbeitsbezogene Rechte <ul style="list-style-type: none"> Kinderarbeit Zwangsarbeit Angemessene Unterbringung Wasser- und Sanitäreinrichtungen Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften <ul style="list-style-type: none"> Angemessene Unterbringung Angemessene Ernährung Wasser- und Sanitäreinrichtungen Bodenbezogene Auswirkungen Sicherheitsbezogene Auswirkungen Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften <ul style="list-style-type: none"> Meinungsfreiheit Versammlungsfreiheit Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger Rechte indigener Völker <ul style="list-style-type: none"> Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung Selbstbestimmung Kulturelle Rechte 	<ul style="list-style-type: none"> Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer <ul style="list-style-type: none"> Datenschutz Meinungsfreiheit Zugang zu (hochwertigen) Informationen Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern <ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsschutz und Sicherheit Persönliche Sicherheit Kinderschutz Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern <ul style="list-style-type: none"> Nichtdiskriminierung Zugang zu Produkten und Dienstleistungen Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Zu analysierende Themen: Longlist (Governance Standards)

Governance-Standard	Thema	G1 Unternehmenspolitik
	Nachhaltigkeitsaspekte	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmenskultur• Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)• Tierschutz• Politisches Engagement• Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken• Korruption und Bestechung<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung• Vorkommnisse

Siehe ESRS 1 Appendix A – AR 16

ESRS Zeitplan

23. November 2022

ESRS
finale Entwürfe
Set 1-Standards
EFRAG

9. Juni 2023

ESRS
Öffentliche Konsultation
Entwurf VO Set 1-Standards
Europäische Kommission

31. Juli 2023

ESRS
Delegierte VO der EU Kommission
Set 1-Standards

2023/24

CSRD - legislative Umsetzung
Österreich (binnen 18 Monaten)



Ankündigung Europäische Kommission:
Reduktion aller EU-Meldepflichten um 25%

Re-priorisierung Fokus auf zusätzlicher Guidance für das Set 1:

- Wesentlichkeitsanalyse und Value Chain (Entwürfe vom 23. August 2023)
- Excel-Liste mit allen detaillierten Anforderungen zur Unterstützung der GAP-Analyse

Set 2-Standards: bis Herbst 2023

- Sektorspezifische Standards (mit höchster Priorität)
- Standards für börsennotierte KMU
- Freiwillige Leitlinien für nicht börsennotierte KMU
- Amendments zu Set 1-Standards

Danach: Standard für Non-EU-Muttergesellschaften



https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13765-Erste-europaische-Standards-fur-die-Nachhaltigkeitsberichterstattung_de

ESRS: Grundlegende Konzepte und Inhalte

ESRS 1 – Aufbau und Inhalt

Standard Profil

ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen

— **Ziel:** Festlegung allgemeiner Anforderungen, die ein Unternehmen einzuhalten hat, sofern eine Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der EU-Richtlinie 2013/34/EU (Accounting Directive) in der durch die EU-Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) geänderten Fassung erfolgt

— **Charakteristik:** 137 Absätze; 18 Anwendungsanforderungen, 8 Anlagen

Standard Aufbau

Allgemeine Anforderungen

1 ESRS-Kategorien, Berichterstattungsbereiche und Konventionen für die Ausarbeitung	6 Zeithorizonte
2 Qualitative Merkmale von Informationen	7 Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen
3 Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für die Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen	8 Aufbau der Nachhaltigkeitserklärung
4 Sorgfaltspflicht	9 Verknüpfung mit anderen Teilen der Unternehmensberichterstattung und damit verbundenen Informationen
5 Wertschöpfungskette	10 Übergangsbestimmungen

ESRS 1 lässt sich in die folgenden **abgedeckten Inhalte** einteilen:

- Grundlegende Konzepte
- Wesentlichkeitsanalyse
- Weitere Detailregelungen (v.a. Berichtsgrenzen und Darstellung)
- Übergangsbestimmungen (inkl. Phase-in-Regelungen)

ESRS 1 – Allgemeine Grundsätze (1/9)

Ziel

ESRS 1 schreibt **allgemeine Grundsätze** vor, die bei der **Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts** gemäß **CSRD** zu beachten sind.

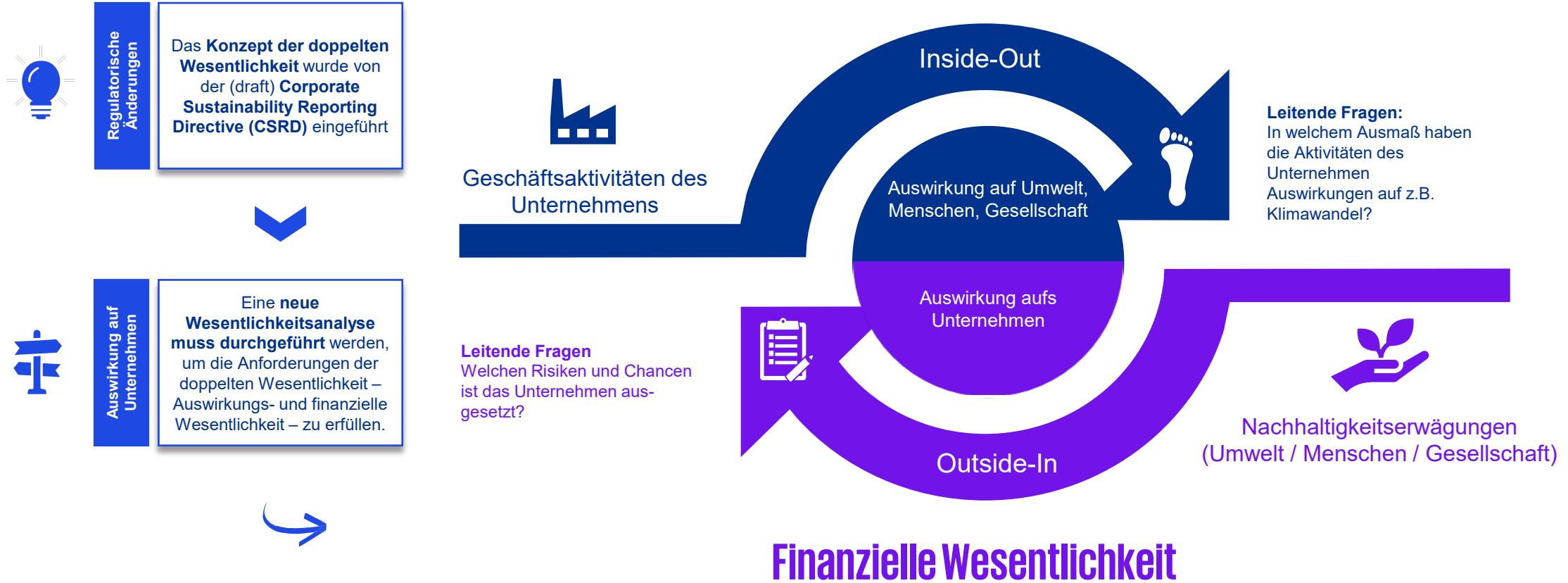
Allgemeine Grundsätze

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1 | Kategorien von Standards und Angaben gemäß ESRS | |
| 2 | Qualitative Merkmale von Informationen | ➔ Appendix B |
| 3 | Doppelte Wesentlichkeit als Basis der Nachhaltigkeits-Angaben | ➔ Appendix E |
| 4 | Nachhaltigkeits-Due-Diligence | |
| 5 | Wertschöpfungskette | |
| 6 | Zeithorizonte | |
| 7 | Aufbereitung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen | |
| 8 | Struktur der Nachhaltigkeitserklärung | ➔ Appendix D+F |
| 9 | Verknüpfungen mit anderen Teilen Unternehmensberichterstattung | ➔ Appendix G |
| 10 | Übergangsbestimmungen | ➔ Appendix C |

Appendix

- A: Anwendungsanforderungen**
- B: Qualitative Merkmale von Informationen**
- C: Liste der schrittweisen Angabepflichten (Phase-In)**
- D: Aufbau der ESRS-Nachhaltigkeitserklärung**
- E: Flow-Chart zur Bestimmung der aufzunehmenden Angaben**
- F: Beispiel für den Aufbau der ESRS-Nachhaltigkeitserklärung**
- G: Beispiel für die Aufnahme von Informationen mittels Verweis**

Die neue Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS



Wertschöpfungskette



Grenzen der Nachhaltigkeitsberichterstattung: Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (direkte oder indirekte Geschäftsbeziehungen) sind zu inkludieren

Erleichterung für Supply Chain
(für die ersten 3 Jahre der Anwendung)

Art 19a(3) Bilanz-RL

(1) Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures werden nur als Teil der Up-Stream und Down-Stream Wertschöpfungskette in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogen. In der IFRS-Finanzberichterstattung hingegen werden diese zB nur mittels der Equity-Konsolidierung auf Basis des Kapitalanteils an diesen Unternehmen miteinbezogen.

Aufbereitung & Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Lagebericht

Analyse der Geschäftsverläufe des Unternehmens und seiner Lage

Zukünftige Entwicklungen des Unternehmens

Beschreibung der wichtigsten Risiken und Ungewissheiten

Erklärung zur Unternehmensführung

Aussagen zur Nachhaltigkeit

1. Allgemeine Information

ESRS 2 Allgemeine Angaben

- themenspezifische DR aus ESRS
- **Zusätzliche DR aus sektorspezifischen ESRS**
- **Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen**
- Liste der erfüllten Angabepflichten
- **Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

2. Umweltinformationen

Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO

ESRS E1 Klimawandel

- **Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement und Metriken und Ziele DR aus ESRS E1**
- **Zusätzliche DR aus sektorspezifischen ESRS**
- **Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen**

ESRS E2 Umweltverschmutzung

- **Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement und Metriken und Ziele DR aus ESRS E2**
- **Zusätzliche DR aus sektorspezifischen ESRS**
- **Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen**

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- **Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement und Metriken und Ziele DR aus ESRS E5**
- **Zusätzliche DR aus sektorspezifischen ESRS**
- **Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen**

3. Soziale Informationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

- **Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement und Metriken und Ziele DR aus ESRS S1**
- **Zusätzliche DR aus sektorspezifischen ESRS**
- **Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen**

ESRS S2 Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

- **Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement und Metriken und Ziele DR aus ESRS S2**
- **Zusätzliche DR aus sektorspezifischen ESRS**
- **Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen**

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

- **Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement und Metriken und Ziele DR aus ESRS S4**
- **Zusätzliche DR aus sektorspezifischen ESRS**
- **Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen**

4. Governance-Informationen

ESRS G1 Geschäftsgebaren

- **Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement und Metriken und Ziele DR aus ESRS G1**
- **Zusätzliche DR aus sektorspezifischen ESRS**
- **Zusätzliche unternehmensspezifische Informationen**

DR ... disclosure requirements

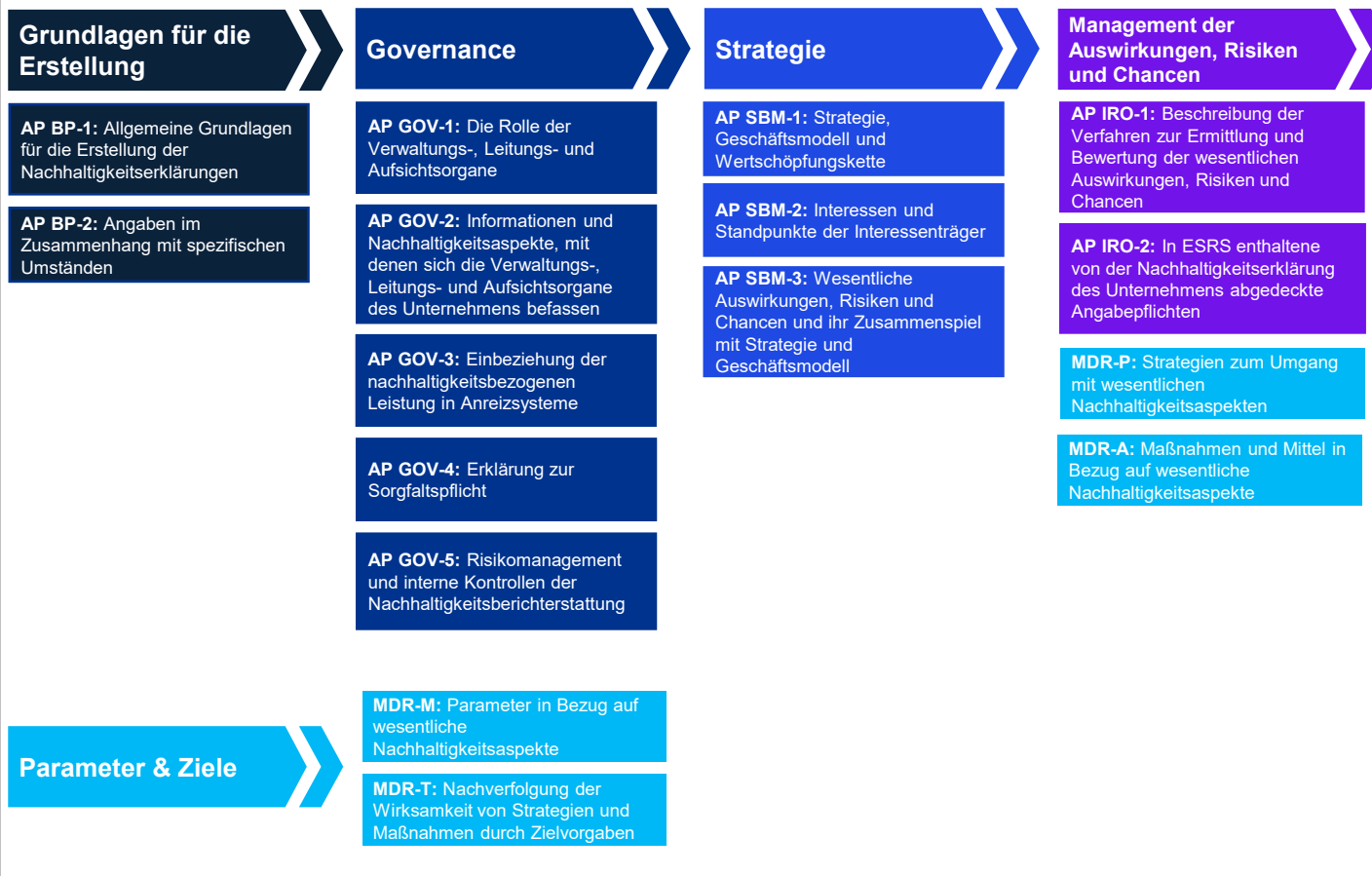
ESRS 2 – Aufbau und Inhalt

Standard Profil

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

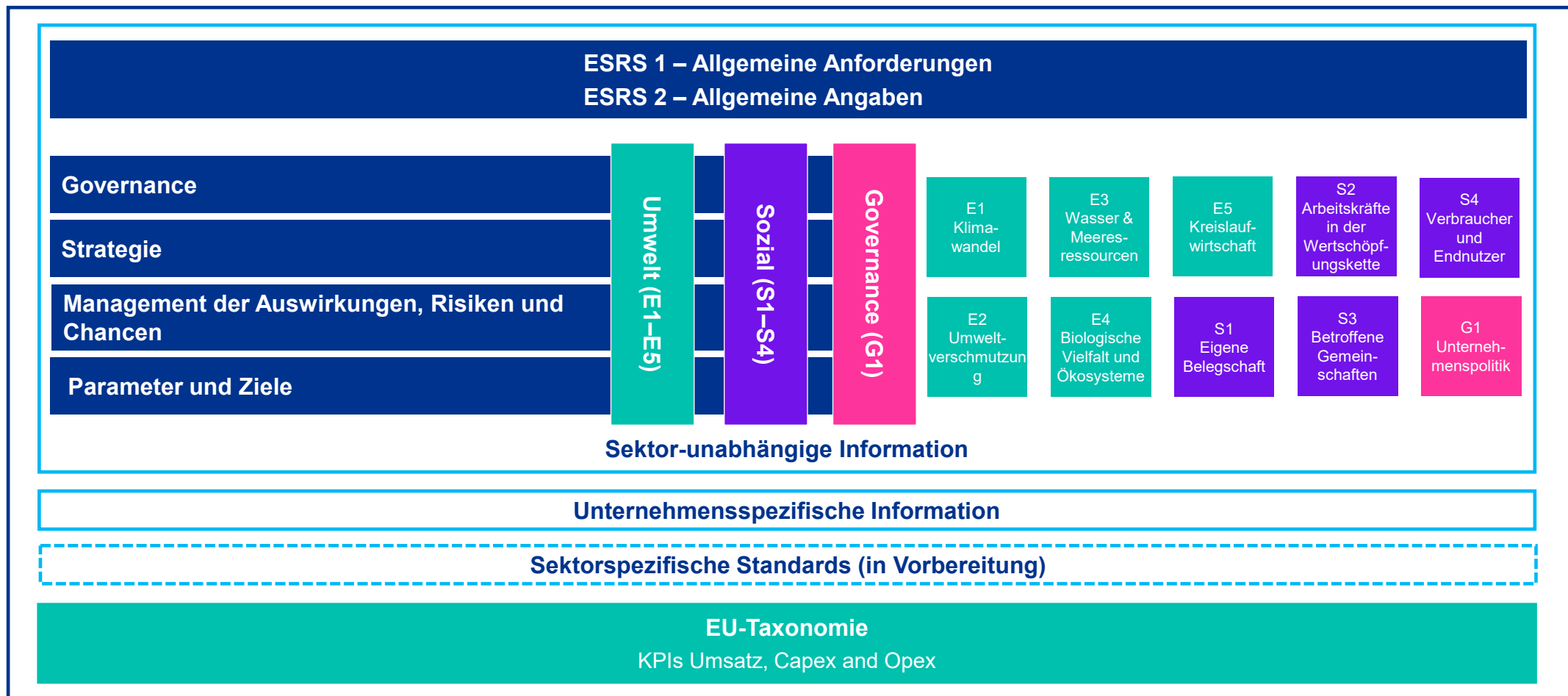
- **Zielsetzung:** Dieser ESRS enthält die Angabepflichten (AP), die für alle Unternehmen unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich (d.h. sektorunabhängig) und für alle Nachhaltigkeitsthemen (d.h. generell) gelten.
- **Charakteristik:** 12 Angabepflichten + 4 Mindestangabepflichten; 80 Absätze; 25 Anwendungsanforderungen, 3 Anlagen

Standard Aufbau



ESG-Reporting gemäß ESRS

ESRS Nachhaltigkeitserklärung (Corporate Sustainability Reporting Directive)



ESRS E1 – Climate Change

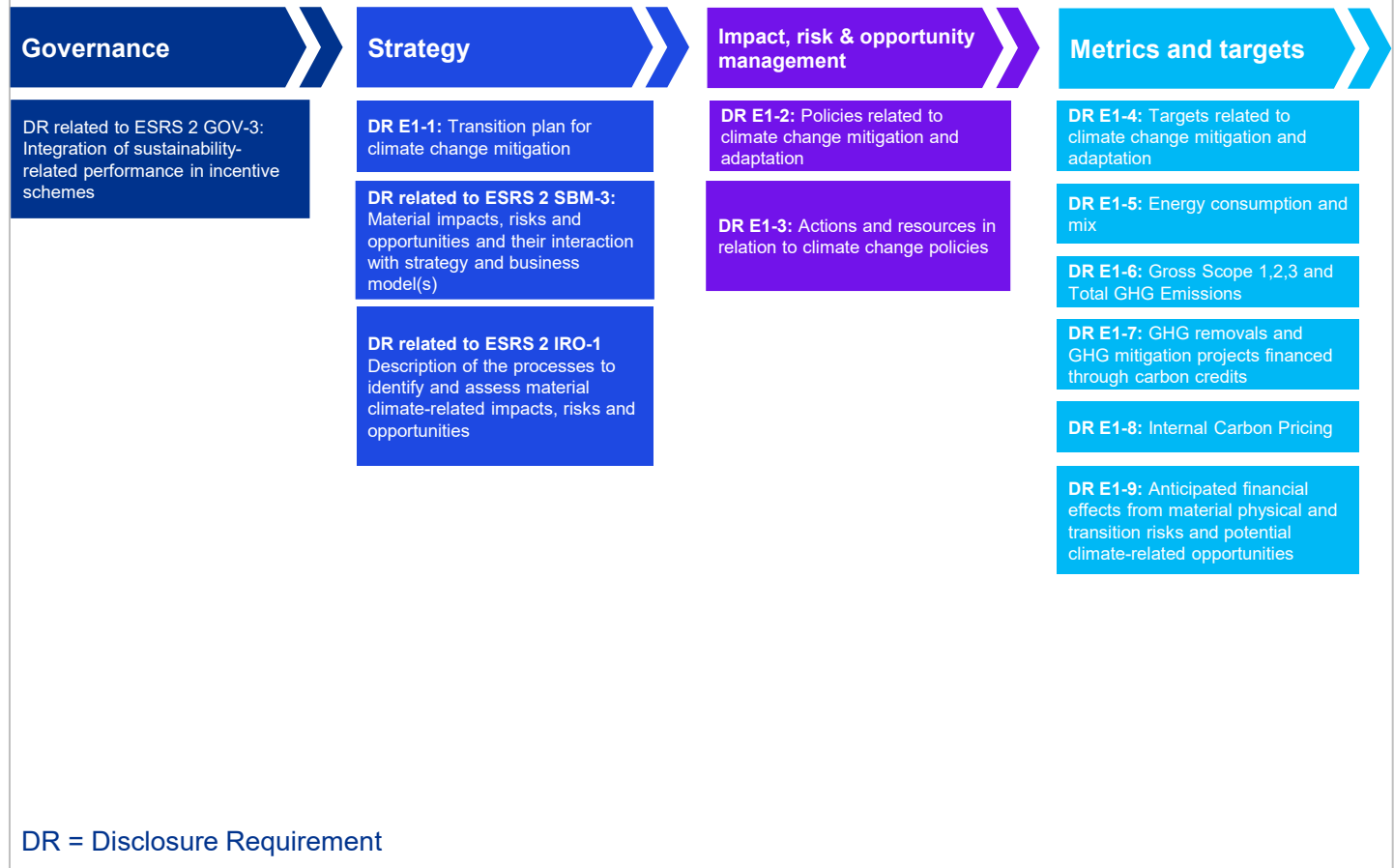
ESRS	
Cross-Cutting Standards	1
	2
Environmental Standards	E1
	E2
	E3
	E4
	E5
Social Standards	S1
	S2
	S3
	S4
Gov. Std.	G1

Standard Profil

ESRS E1 – Climate Change

- **Objective:** Enable users of the sustainability reporting to understand:
 - The undertaking's impact on climate change
 - Mitigation efforts in line with the Paris agreement and limiting global warming to 1.5°C
 - Plans and capacity to adapt strategy business model(s) and limiting global warming to 1.5°C
 - Material risks and opportunities in relation to impacts and dependencies on climate change
 - Financial effects over the short-, medium- and long-term time horizons in relation to these risks and opportunities
- **Characteristics:**
 - 9 DRs; 71 Paragraphs; 82 Application Requirements

Standard Aufbau



ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Overview

Cross-Cutting Standards	1
	2
Environmental Standards	E1
	E2
	E3
	E4
	E5
Social Standards	S1
	S2
	S3
	S4
Gov. Std.	G1
	Sec 1

Standard Profil

ESRS S1 – eigene Belegschaft

- **Ziel:** Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung ermöglichen, die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf seine eigene Belegschaft sowie die damit zusammenhängenden wesentlichen Risiken und Chancen zu verstehen, beispielsweise:
 - (a) die wesentlichen positiven und negativen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen des Unternehmens auf seine eigene Belegschaft;
 - (b) alle ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen und zum Umgang mit Risiken und Chancen, und die Ergebnisse dieser Maßnahmen;
 - (c) die Eigenschaften, die Art und den Umfang der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens, die mit seinen Auswirkungen oder Abhängigkeiten in Bezug auf seine eigene Belegschaft verbunden sind, sowie die Art und Weise, wie das Unternehmen damit umgeht, und
 - (d) die finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens in Bezug auf seine eigene Belegschaft ergeben
- Um das Ziel zu erreichen, erfordert dieser Standard auch eine Erläuterung des allgemeinen Ansatzes betreffend:
 - (a) Arbeitsbedingungen
 - (b) Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
 - (c) sonstige arbeitsbezogene Rechte

Standard Aufbau

Strategie

DR iZm ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

DR iZm ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

DR S1-1: Strategien iZm der eigenen Belegschaft

DR S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

DR S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

DR S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Parameter und Ziele

DR S1-5: Ziele iZm der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

DR S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

DR S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

DR S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

DR S1-9: Diversitätsparameter

DR S1-10 angemessene Entlohnung

DR S1-11: Sozialschutz

DR S1-12: Menschen mit Behinderungen

DR S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

DR S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

DR S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

DR S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

DR S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Merkmale:
17 Angabepflichten (DR)
104 Paragraphen
106 Anwendungsanforderungen (AR)

Welche Inhalte sind in den Bericht aufzunehmen?

Verpflichtende Angaben

Unabhängig vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse von allen Unternehmen zu berichten.

(A) ESRS 1 – General Requirements:
– Offenlegung der grundlegenden Konzepte

(B) ESRS 2 – General Disclosures:
– Allgemeine Offenlegungspflichten zu Governance, Strategie und Wesentlichkeitsanalyse

Wesentliche Themen

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Thematische Ebene

wesentlich

Policies, Actions & Targets
sind zu berichten

nicht wesentlich

Angaben zu diesem Thema
sind auszulassen

Metrics Ebene

wesentlich

Zu berichten, wenn die
Information als wesentlich
erachtet wird (ESRS 1.33)


nicht wesentlich

Auszulassen, wenn die
Information als nicht
wesentlich erachtet wird
(ESRS 1.33)

Die Einschätzung der Wesentlichkeit von
DRs und Data Points ist zum Zwecke der
Nachvollziehbarkeit (intern sowie externe
Prüfung) zu dokumentieren.

Weitere hilfreiche Ressource

[Link](#)


Ziel des Dokuments ist die Zurverfügungstellung einer Übersicht zur Beantwortung der Fragestellung, welche ESRS-Offenlegungsverpflichtungen von den Unternehmen unter Berücksichtigung von Übergangserleichterungen in den ersten 3 Jahren einzuhalten sind


Siehe Appendix C: List of phased-in Disclosure Requirements

ESRS-Offenlegungsverpflichtung inkl. Übergangserleichterungen (Auszug)

ESRS-Offenlegungsverpflichtungen inkl. Übergangserleichterungen ("X")			Für Unternehmen < 750 MA			Für Unternehmen > 750 MA		
Standard	Nr.	Bezeichnung	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr
E5	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	☑	☑	☑	☑	☑	☑
E5	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	☑	☑	☑	☑	☑	☑
E5	E5-4	Ressourcenzuflüsse	☑	☑	☑	☑	☑	☑
E5	E5-5	Ressourcenabflüsse	☑	☑	☑	☑	☑	☑
E5	E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	X	X 1)	X	X	X 1)	X
S1	S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	X	☑	☑	☑	☑	☑
S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	X	☑	☑	☑	☑	☑
S1	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	X	☑	☑	☑	☑	☑
S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	X	☑	☑	☑	☑	☑
S1	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	X	☑	☑	☑	☑	☑
S1	S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	X	☑	☑	☑	☑	☑
S1	S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	X	☑	☑	X	☑	☑
S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	X	☑	☑	X 3)	☑	☑
S1	S1-9	Diversitätsparameter	X	☑	☑	X	☑	☑
S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	X	☑	☑	X	☑	☑
S1	S1-11	Sozialschutz	X	☑	☑	X	☑	☑
S1	S1-12	Menschen mit Behinderungen	X	☑	☑	X	☑	☑
S1	S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	X	☑	☑	X	☑	☑
S1	S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	X	☑	☑	X 4)	☑	☑

Implementierung der CSRD entlang der ESRS

Ein schrittweiser Ansatz der CSRD Implementierung



Details siehe nächste Folie

Kontakt



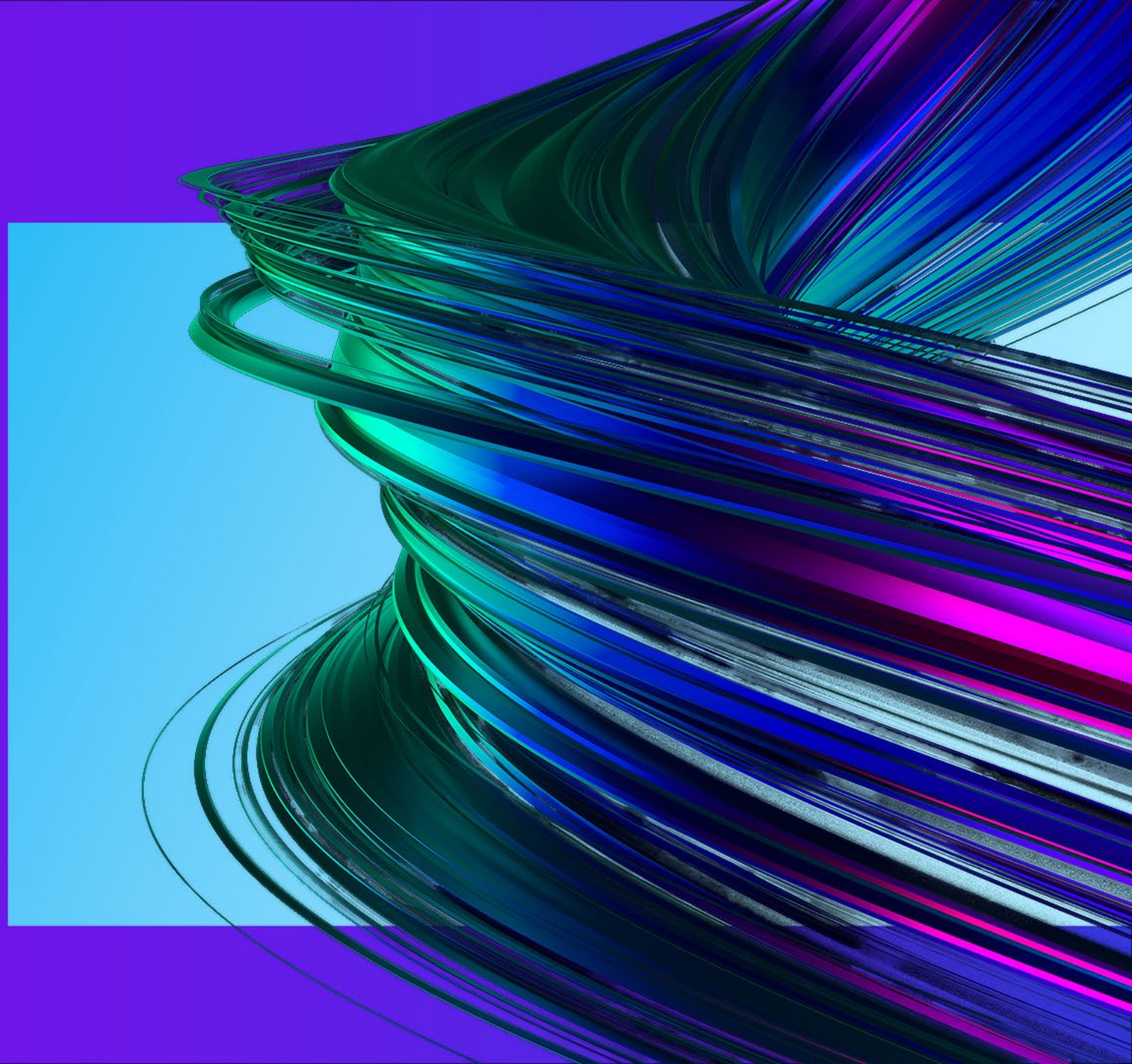
Cornelia Bischinger

Assistant Manager
Sustainability Services

cfritz@kpmg.at

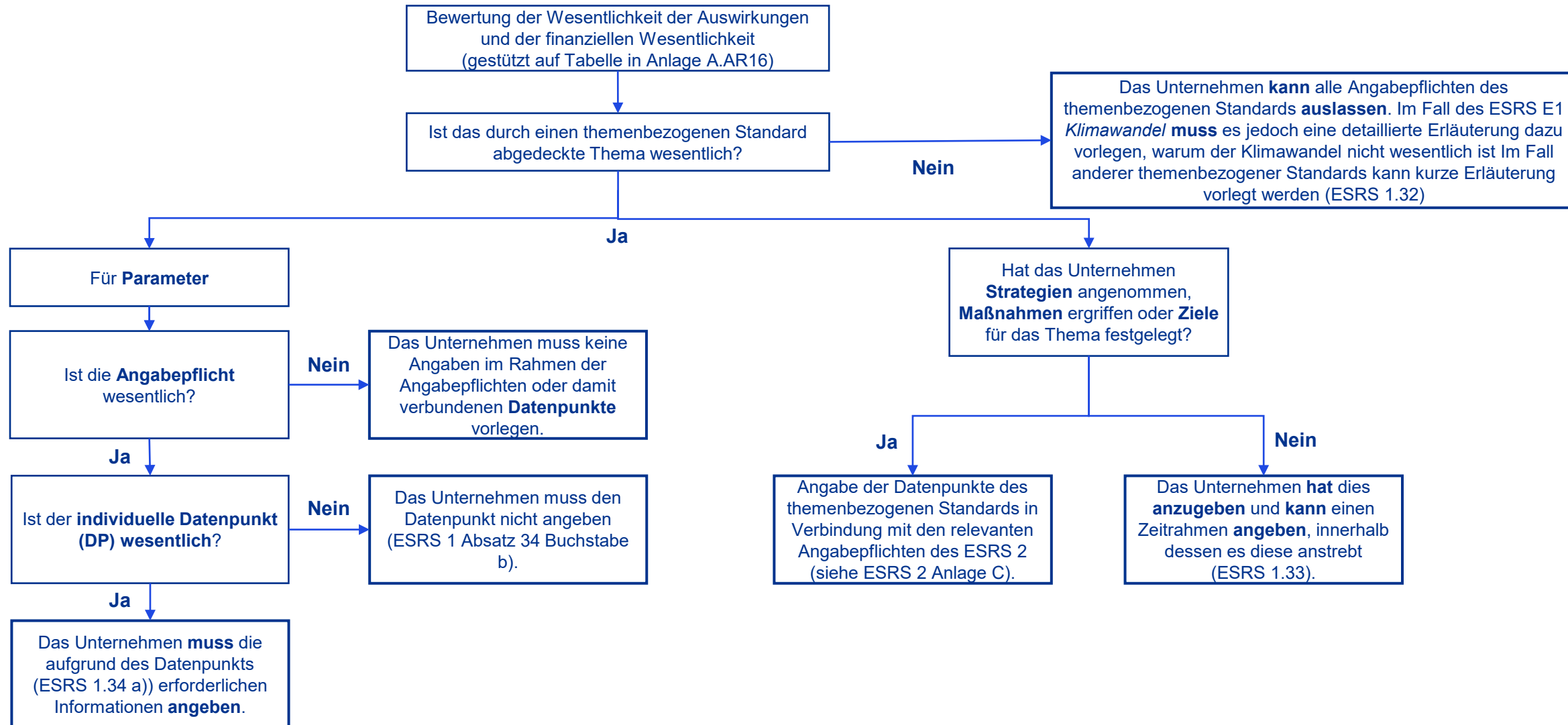


Vielen Dank!



Entscheidungsbaum Angabepflicht

Appendix E: Flowchart zur Bestimmung der aufzunehmenden Angaben





Some or all of the services described herein may not be permissible for KPMG audit clients and their affiliates or related entities.

The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.

The KPMG name and logo are trademarks used under license by the independent member firms of the KPMG global organization.



kpmg.at

© 2023 KPMG Advisory GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public

Nächstes Webinar:

EU-Taxonomie-Verordnung

10. Oktober 2023; 16:00 - 17:30 Uhr

Hybrid-Veranstaltung:

Europäisches Lieferkettengesetz, Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit & das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

17. Oktober 2023; 15:00 bis 19:00 Uhr

Anmeldung unter: [Webinar- bzw Veranstaltungsreihe „Neuerungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung & in einhergehenden Regularien \(EU-Taxonomie, Lieferkettengesetz\)“ - WKO.at](#)



Service der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

- Wissen (Sourcing-Reports)
- Plattformen (Webinare, Workshops, Kooperationsbörsen)
- Coaching:
 - Lieferantenscouting
 - Kontakthanbahnung
 - Informationen über Portale/Verzeichnisse
 - Lieferantencheck
 - Bonitätscheck
 - Vertragsgestaltung/Vertragsanwälte
 - Vor-Ort-Unterstützung
- [Sourcing Scheck](#)



Martha Bogacz

Projektmanagerin go-international

**AUSSENWIRTSCHAFT Industry / Machinery /
Materials**

T +43 5 90 900 4946

E aussenwirtschaft.industry@wko.at

Danke!

